



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung
vom 28. Juni 2012
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 254 2010/2012

von Marcel Budmiger namens der SP/JUSO-Fraktion
und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion
vom 29. November 2011
(StB 440 vom 9. Mai 2012)

Welche Massnahmen gegen die Krise?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellanten berufen sich auf die Gesamtplanung, worin die Stärkung der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft postuliert ist. Es wird gefordert, diese Pläne zugunsten der Arbeitnehmer und des Standortes Luzern in die Realität umzusetzen. Sie stellen mit Bezug auf aktuelle und erwartete wirtschaftliche Herausforderungen nachfolgende vier Fragen.

In Bezug auf den Kontext der Interpellation – es werden düstere Wirtschaftsaussichten postuliert – schreibt das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in seiner neuesten Berichterstattung zu den Konjunkturtendenzen: „Seit Anfang Jahr hat sich die Euro-Schuldenkrise leicht entspannt, und die Konjunkturmfragen in der Schweiz zeigen erste Stabilisierungstendenzen. Die Konjunkturdelle dürfte in den nächsten Monaten überwunden werden und das Wachstum im weiteren Jahresverlauf allmählich Fahrt aufnehmen.“ Für die Zentralschweiz postuliert das BAK in seiner neuesten Prognose sogar überdurchschnittlich positive Werte und sieht die Zentralschweiz als Wachstumsleader: „Die Zentralschweiz dürfte 2012 mit einem BIP-Wachstum von 1,5 Prozent wie bereits 2011 (+2,6 %) die beste Performance der Schweizer Regionen erzielen. Die Region profitiert weiterhin von Grossprojekten im Tourismusbereich, einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdynamik und guten Standortbedingungen.“

Unabhängig von diesen leicht positiveren Aussichten, ist der Stadtrat mit den Interpellanten einig, dass die Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Vitalität und Ertragskraft eine zentrale Aufgabe für die Stadt Luzern ist. Der öffentlichen Hand fällt dabei primär die Aufgabe zu, stabile, verlässliche und optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten bereitzustellen. Auf dieser Grundlage werden auch die gestellten Fragen beantwortet.

Zu 1.:

Ist dem Stadtrat bekannt, in welchen Firmen Lohnreduktionen oder Arbeitszeitverlängerungen eingeführt und Kündigungen vorgenommen wurden?

Nein. Der Stadtrat führt dazu keine systematische Erhebung, und es liegt auch nicht in seiner Kompetenz, entsprechende Daten zu erheben. Falls sich der Arbeitnehmer bei einer Kündigung an sein Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV wendet, erfahren die Behörden auf diesem Weg die generelle Entwicklung der Zahlen. Die Arbeitslosenquote im März 2012 be-

trug für den Kanton Luzern 2,3 % (CH 3,2 %), das ist 0,1 % (CH –0,2) tiefer als im Vormonat, jedoch 0,1 % (CH –0,2 %) höher als im März 2011.

Zu 2.:

Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um trotz Wirtschaftskrise Arbeitsplätze in der Stadt Luzern zu sichern?

Konjunkturelle Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft sind richtigerweise auf Bundes- und allenfalls Kantonsebene angesiedelt. Volkswirtschaftliche Effekte können – wenn überhaupt – nur im grösseren wirtschaftlichen Zusammenhang beeinflusst werden, da diese nicht an der Stadtgrenze Halt machen.

Die städtischen Handlungsmöglichkeiten liegen primär im Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur wie Arbeitsflächen, Verkehrssystem oder Energieversorgung. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat bereits wiederholt auf die Bedeutung der Schlüsselareale hingewiesen. Nach dem leider negativen Ausgang der Abstimmungen zur starken Stadtregion ist die Stadt noch deutlicher darauf angewiesen, für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer ansässigen und neu zuziehenden Unternehmen genügend Arbeitsflächen bereit zu halten. Dies sichert Arbeitsplätze und dringend notwendige Steuererträge.

Genau diese Strategie wird mit der geplanten Überbauung an der Industriestrasse verfolgt. Es ist im Interesse der Arbeitnehmer und des Standortes Luzern, dass dieses Projekt, welches die verschiedenen Bedürfnisse sowohl im Bereich Arbeit als auch Wohnen berücksichtigt, auch realisiert wird.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Luzern gilt es weiterhin, die in der Gesamtplanung postulierten Stossrichtungen kontinuierlich zu verfolgen: Entwicklung Schlüsselareale, Förderung von Wohnraum, optimale Verkehrserschliessung, Positionierung im Metropolitanraum Zürich stärken und steuerliche Rahmenbedingungen attraktiv halten.

Die konkreten Massnahmen zur Stärkung des Standortes sind vielfältig und reichen von den Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der neuen BZO ergeben werden, der angestrebten Gesamtverkehrskonzeption über Förderungsmassnahmen im Bereich Energie, Bildungsangebote auf Volksschulstufe in Englisch, Stärkung tertiäre Bildung bis hin zum Gutscheinsystem für Kindertagesstätten. Ein wichtiger Faktor zur Stützung der Wirtschaft ist die hohe Investitionstätigkeit der Stadt. Die Kumulation von verschiedensten Projekten führte zu einem starken Anstieg des Investitionsvolumens auf jährlich rund 70 Millionen Franken. Der Stadtrat möchte weiterhin möglichst hohe Investitionen tätigen. Sie erhalten Arbeitsplätze.

Der Stadtrat ist auch bestrebt, die wirtschaftliche Dimension in der Verwaltungsarbeit täglich zu berücksichtigen. Er sucht regelmässig den Kontakt mit den Vertretern der Wirtschaft und der Sozialpartner und will auch die Ressourcen der Stelle für Wirtschaftsfragen stärken. Die Finanzdirektion prüft die städtischen Projekte bezüglich der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft im Rahmen eines Massnahmenkatalogs regelmässig.

Die in der Interpellation erwähnte Tourismusbranche ist von der Wechselkursproblematik besonders betroffen. Die Stadt investiert etwa die Hälfte ihres volkswirtschaftlichen Budgets von rund 1,5 Mio. Franken für Fördermassnahmen im Bereich Tourismus und sie ist zurzeit daran, gemeinsam mit den Branchenorganisationen ein Tourismusleitbild und weitere Fördermassnahmen zu erarbeiten.

Für die Sicherung von Arbeitsplätzen ist es wichtig, dass die wirtschaftlichen Bedürfnisse gemeinsam mit anderen Ansprüchen ausgewogen berücksichtigt werden. In diesem Sinne und im gemeinsamen Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, zählt der Stadtrat auch auf die Unterstützung der Interpellanten bei Projekten wie der Industriestrasse.

Zu 3.:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass von diesen Massnahmen begünstigte Firmen nicht trotzdem Arbeitsplätze abbauen oder die Arbeitsbedingungen verschlechtern?

Es sind keine einzelbetrieblichen Massnahmen vorgesehen. Der Stadtrat will den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken, was auch hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Die Sicherstellung von zeitgemässen Arbeitsbedingungen ist im ureigenen Interesse der Arbeitgeber. Allfällige Missbräuche sind unabhängig von der konjunkturellen Lage zu beanstanden. Die dazu geschaffenen Kompetenzen und Instrumente des Arbeitsrechts liegen bei den kantonalen Stellen und den Sozialpartnern.

Zu 4.:

Engagiert sich die Wirtschaftsförderung neben der Anwerbung neuer Unternehmen auch für den Erhalt bestehender Arbeitsplätze?

Die Anwerbung neuer Unternehmen ist die primäre Aufgabe der (kantonal ausgerichteten) Stiftung Wirtschaftsförderung, wobei auch sie einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen für die Bestandespflege einsetzt. Diese Bestandespflege wiederum ist die primäre volkswirtschaftliche Aufgabe der städtischen Behörden mit der Stelle für Wirtschaftsfragen als Koordinationsstelle. Dies geschieht einerseits durch direkte Kontakte mit Einzelunternehmen oder Wirtschaftsverbänden. Andererseits dienen aber auch sämtliche Massnahmen, die den Wirtschaftsstandort Luzern stärken, in erster Linie den bereits ansässigen Firmen und stärken damit ihre Fähigkeit, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Der Stadtrat von Luzern